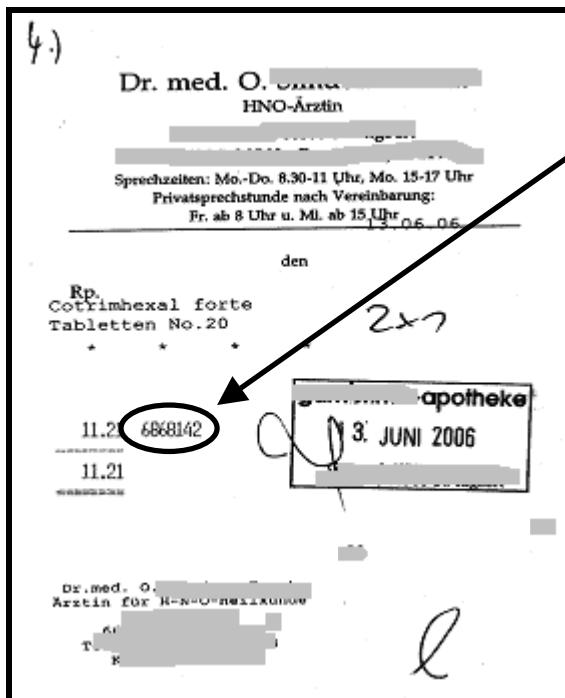


ANGABE DER PHARMAZENTRALNUMMER AUF REZEPTEN VERKÜRZT BEARBEITUNGSZEITEN

Die Beihilfe-Umlage-Gemeinschaft der RZVK des Saarlandes ist bemüht, Ihre Anträge so schnell wie möglich zu bearbeiten. Primäres Ziel ist eine Bearbeitung innerhalb von 8 - 14 Tagen.

Sie können mithelfen, die Bearbeitung Ihres Antrages zu beschleunigen, indem Sie auf die Angabe der PZN auf den Rezepten achten!



Was ist eine Pharmazentralnummer?

Die Pharmazentralnummer (abgekürzt PZN) ist ein in Deutschland bundeseinheitlicher Identifikationschlüssel für Arzneimittel und andere Apothekenprodukte. Sie ist eine siebenstellige Nummer, die Arzneimittel nach Bezeichnung, Darreichungsform, Wirkstoffstärke und Packungsgröße eindeutig kennzeichnet. **Seit dem 1.8.2003 sind die Apotheken bei der Abgabe des Präparates zur Angabe der PZN auf dem Rezept verpflichtet!** (siehe nebenstehendes Beispiel)

Um die Bearbeitung Ihres Antrages zu beschleunigen, achten Sie bitte darauf, dass die von Ihnen eingereichten Rezepte bzw. Rezeptkopien (falls die PZN auf der Rückseite aufgedruckt wurde, bitte die Rückseite mitkopieren!) die PZN enthalten, die von den Apotheken eingetragen wird. Weisen Sie Ihren Apotheker ggf. auf die Eintragung hin! Bei im Ausland gekauften Arzneimitteln ist die Angabe der PZN auf dem Rezept nicht erforderlich.

Vielen Dank für Ihre freundliche Mitarbeit.

Ihr BUG-Team der RZVK des Saarlandes